



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

VOM

14. Juli 1987

Nr. 2136

GRETZENBACH: Aenderung Gestaltungsplan Staldenacker
Genehmigung

Kantonales Amt für Raumplanung
E 20. JULI 1987
ust - flin

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Gestaltungsplanes Staldenacker (RRB Nr. 3252 vom 3. Juni 1975) zur Genehmigung.

Die Aenderung des Gestaltungsplanes umfasst einen Teilbereich des 1975 vom Regierungsrat genehmigten Nutzungsplanes. Neu sollen auf GB Nr. 1286 und Teil GB Nr. 1073 die zwei 4-, resp. 5-geschossigen Wohnblocks um vier beziehungsweise sechs Meter nach Süden verschoben werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. bis 30. Mai 1987. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Gestaltungsplanes am 10. Juni 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde die Nutzungspläne zu überprüfen und wenn nötig zu ändern. Der Gestaltungsplan (Spezieller Bebauungsplan) Staldenacker aus dem Jahre 1975 ist im Westen des Geltungsbereiches teilweise verwirklicht. Die vorliegende Aenderung des Gestaltungsplanes kann als Bestandteil des bereits realisierten Siedlungskonzeptes bezeichnet werden. Es ist daher vertretbar, dieses Konzept im Westteil des Gestaltungsplanes zu belassen. Im Osten des Gestaltungsplanperimeters aus dem Jahre 1975 besteht hingegen weder vom Siedlungsgefüge noch von der Erschliessung her ein Bezug zu den fünf westlich davon gelegenen Wohnblocks. Der Gemeinde wird deshalb dringend empfohlen, den östlichen Teil des Gestaltungsplanes aus dem Jahre 1975 im

Rahmen der Ortsplanungsrevision aufzuheben und allenfalls einen neuen, den heutigen Erkenntnissen angepassten Gestaltungsplan ausarbeiten zu lassen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Gestaltungsplanes Staldenacker der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 190) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

- Bau-Departement (2) USt/uh
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung
- Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach, mit 2 gen. Plänen (folgen später)
- mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach
- Architekturbüro Thommen, 4632 Trimbach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Gretzenbach: Aenderung Gestaltungsplan Staldenacker.